

schiedene Freilandmuseen, insbesondere das in Beuren, zahlreiche Bauernhäuser exakt architektonisch und bauhistorisch aufgenommen. Eine solche empirisch erarbeitete Studie hat bislang weitgehend gefehlt. Gromer stellt zunächst die Entwicklung des Hausbaus von der Jungsteinzeit bis zum Hochmittelalter zusammen. Aus dieser Zeit ist man notwendigerweise fast ausschließlich auf archäologische Befunde angewiesen. Mit dem Spätmittelalter, konkreter dem beginnenden 15. Jahrhundert, liegen dann Baubefunde vor. Gromer dokumentiert diese in kompakten Tabellen, in denen für jedes untersuchte Haus minutiös die Kriterien „Belegdaten“, „Außengestalt“, „Innenstruktur“, „Rohbau“ und „Ausbau“ dargestellt sind. Jedes dieser Hauptkriterien ist nochmals in etliche Einzelpunkte untergliedert, so dass ein präzises Erfassungsmuster entsteht. Die tabellarischen Befunde werden in anschließenden erläuternden Kapiteln verbalisiert. Bereits der Tabellen- und Textteil des Buches ist reich illustriert. Von S. 115 an folgen dann Grund- und Aufrisszeichnungen zahlreicher dokumentierter Häuser, so dass das Buch auch in dieser Hinsicht zum imponierenden Nachschlagewerk wird. Es bedarf keiner näheren Erläuterungen, dass Gromers Buch eine Fülle neuer architektonischer Erkenntnisse enthält: Z. B. kann er die bislang oft pauschalen Aussagen über den Ersatz der verblatteten Balkenverbindungen durch die verzapften erheblich differenzieren. Die Verblattung verschwand demnach keineswegs völlig, sondern nur bei Aussteifungshölzern. Imponierend ist auch, dass Gromer allgemeine Trends nachhaltig belegen kann, z. B. wie die Architektur der Häuser auch von äußeren Faktoren – Kriegen, langfristiger Armut etc. – abhängig war. Das Werk ist, nebenbei bemerkt, keineswegs nur für den Bau- und Kunsthistoriker und den Architekten von Bedeutung. Auch Sozialgeschichtler, die sich z. B. für die Frage der Entstehung und Einhaltung der Normen interessieren, können Gromers Buch mit Nutzen lesen. Seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert griff bekanntlich der frühneuzeitliche Staat mit sogenannten „Policeyordnungen“ immer mehr und immer intensiver ins Alltagsleben seiner Untertanen ein und versuchte die verschiedensten Bereiche zu reglementieren. Im vorliegenden Fall lässt sich das insbesondere am Beispiel der Bauord-

nungen fassen. Die von Gromer näher beleuchteten württembergischen Bauordnungen seien demnach keine willkürlichen obrigkeitlichen Setzungen, sondern „nur der behördliche Stempel auf eine von der Zunft gut geheißene Umbildung der Form“ (so schon Adolf Schahl), wobei die Umbildung selbst auf den Holzmangel seit der Zeit um 1500 und die dadurch bedingte ökonomischere Ausnutzung der Holzressourcen zurückgeht. Wenn dem so wäre, dann wäre all das ein bemerkenswerter Beitrag zum Machtanspruch des reformationszeitlichen und des absolutistischen Staates, den man dann im Bereich des Baurechts als gar nicht so umfassend ansehen müsste. Andererseits erwähnt Gromer – z. B. für das 17. Jahrhundert – eine nur zögernde Befolgung der Bauvorschriften im Hinblick auf den Feuerschutz. Dies wäre ein wichtiges Indiz dafür, dass es dem Staat lange Zeit nur schwer gelang, manche Vorschriften durchzusetzen. Insgesamt scheint es, dass ein Gespräch zwischen Sozial- und Bauhistorikern hier außerordentlich fruchtbar sein könnte.

Gerhard Fritz

*

Nationalsozialismus in der Region. Beiträge der Backnanger Tagung vom 8. Oktober 1999. Hrsg. von Gerhard Fritz und Bernhard Trefz. Backnang: Stroh 2001. 94 S. Abb. (= Backnanger Forschungen Bd. 4)

Dass sich Backnang eines sehr aktiven Stadtarchivs (genauer gesagt sehr aktiver Mitarbeiter im Stadtarchiv) erfreuen kann, ist neben vielem anderen an der Durchführung diverser Tagungen zu erkennen. Dieser Austausch kann dazu dienen, über den Tellerrand der eigenen Lokalgeschichte zu schauen und die in der eigenen Stadt erzielten Ergebnisse mit denen anderer Städte zu vergleichen. Dafür ist das im Jahr 1999 gewählte Thema „Nationalsozialismus in der Region“ ein besonders lohnenswertes Objekt. Denn insbesondere über die Zeit des Nationalsozialismus gibt es in den letzten Jahren eine große Menge an Lokal- und Regionalstudien, aber ein enormes Defizit an Zusammenfassung dieser oft versteckt publizierten Einzelstudien. Bei der Tagung in Backnang kamen sechs Historikerinnen und Historiker zu Wort, um ihre Ergebnis-

se vorzutragen. Geographisch reichten die untersuchten Orte von Backnang über Schorndorf und Waiblingen bis hin nach Vaihingen/Enz. Während sich Barbara Hammerschmitt in ihrem Beitrag „Schorndorf in der Zeit des Nationalsozialismus“ vor allem auf die Geschehnisse im Ort konzentriert, beschäftigt sich Hans Schultheiß mit den „deutschen Juden aus Waiblingen“: Dort lebten 1933 gerade mal 13 Personen jüdischer Abstammung. Schultheiß hat die Biographien dieser Personen zusammengetragen und untersucht, welch unterschiedliches Schicksal diese Menschen erleiden mussten. Das Referat von Manfred Scheck behandelte die „Jugend in Vaihingen/Enz in der NS-Zeit“ und schildert die Entstehung und Ausbreitung der nationalsozialistischen Jugendorganisationen im Ort. Neben den eher theoretischen Ausführungen von Hubert Roser zu „Kommunalen Verwaltungseliten im Nationalsozialismus“ und „Die NSDAP vor 1933 – Wählerschaft und Profil“ durch Wolfram Pyta ist natürlich der fundierte Beitrag von Rolf Königstein über den Backnanger NSDAP-Kreisleiter Alfred Dirr zu nennen. Positiv am Band zu vermerken ist außerdem, dass die sich an die einzelnen Beiträge anschließenden Diskussionen im Wortlaut abgedruckt sind. Für einen Tagungsband ebenfalls nicht selbstverständlich ist das ausführliche Orts- und Personenregister. Andreas Kozlik

*

Max Siegfried Leibing (Hrsg.): Zwangsarbeit zwischen 1939 und 1945 in der Inneren Mission in Württemberg, aufgezeigt an den Beispielen der früheren Arbeiterkolonien Dornahof und Erlach. Reutlingen: Diakonie-Verlag 2001, 50 S.

Die broschürte Veröffentlichung über die Zwangsarbeit ausländischer Arbeitskräfte in zwei Anstalten der Inneren Mission in Württemberg ist aus aktuellem Anlass erschienen. Ausgelöst wurde es durch ein Schreiben eines heute 75 Jahre alten Ukrainers, der bis 1945 in der früheren Arbeiterkolonie Großerlach eingesetzt war und um Bestätigung seiner Arbeit bat, damit er beim Stiftungsfonds für Zwangsarbeiter berücksichtigt werden könne. Es ist ohne Zweifel verdienstvoll von den vier Verfassern der Broschüre, die alle aus diakonischer Berufs-

tätigkeit kommen, dieses Schreiben als Anstoß genommen zu haben, in den beiden diakonischen Einrichtungen die vorhandenen Unterlagen über den Einsatz von Zwangsarbeitern erfasst und sie in einer „sozialen Dokumentation“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben. Mittlerweile werden überall in Deutschland Anstrengungen unternommen, die damaligen evangelischen und katholischen Einrichtungen hinsichtlich eines Einsatzes von Zwangsarbeitern zu überprüfen. Zumeist handelt es sich dabei um zwangsrekrutierte Personen aus dem Osten. Im Unterschied zum Einsatz von Fremdarbeitern in Fabriken darf man sich bei den kirchlichen Einrichtungen keinen massierten Einsatz vorstellen. Für Erlach liegen beispielsweise Hinweise auf den Tätigkeit von 10 bis 30 Polen, 11 Ukrainern sowie einigen Franzosen im Zeitraum von 1939 bis 1945 vor. Sie waren im Gebäudekomplex der Kolonie untergebracht und arbeiteten tagsüber für die Kolonie auf den Feldern und im Forst sowie bei der Gemeinde Großerlach oder bei einzelnen Bauern. Einer historischen Analyse des vorgelegten Rohmaterials stellen sich die Verfasser nicht. Sie geben sich mit der Wiedergabe der vorhandenen schriftlichen Unterlagen und einigen Zeitzeugenaussagen zufrieden. Diverse Anmerkungen gehören nicht zum eigentlichen Thema und geben Auskunft zur Geschichte der Arbeiterkolonien allgemein. Die in der historischen Forschung bestehende Kontroverse kennen sie offensichtlich nicht. Wenn in ihrem Text mehrfach davon gesprochen wird, die eingesetzten Zwangsarbeiter seien anständig behandelt worden, sie hätten bei den Bauern mit am Tisch die Mahlzeiten eingenommen und seien von Diskriminierungen verschont worden, dann sind dies durchaus interessante Befunde, die sich mit anderen Berichten aus katholischen Einrichtungen (Hospitalstiftung Horb, Kloster Ettal) decken. Die Verfasser nennen auch den Mann nicht, der die staatliche Aufsicht über die im Kreis Backnang eingesetzten Fremdarbeiter hatte. Es war Landrat Dr. Reuss, der sich wiederholt dem Verwalter der Erlacher Kolonie gegenüber für eine anständige Behandlung dieser Leute eingesetzt hatte. Sein mäßigender Einfluss, der auch in seinem politischen Wirken ganz allgemein der Staatspartei gegenüber spürbar war, zeigte sich auch hier. In ersten derartigen Studien zeichnet sich jedenfalls ab, dass im kirchlichen und ländli-